

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2019 Nr. 23 Veröffentlichungsdatum: 10.10.2019

Seite: 644



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Haushaltsjahre 2020/2021 Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Haushaltsjahre 2020/2021

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 10. Oktober 2019

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/ Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 10. Oktober 2019

Der Direktor

des Landschaftsverbandes

Westfalen-Lippe

Matthias Löb

- MBI. NRW. 2019 S. 644